

# Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Viehbestand

Vorbericht



**3. Mai 2016**

Erscheinungsfolge: unregelmäßig  
Erschienen am 28. Juni 2016  
Artikelnummer: 2030410165314

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon: +49 (0) 228 99643 8660

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## Inhalt

- I. Vorbemerkungen
- II. Kurzanalyse
- III. Tabellenteil
  - 1 Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe / Haltungen und Viehbestände in Deutschland
    - 1.1 Rinder
    - 1.2 Schweine (ohne Stadtstaaten)
  - 2 Viehbestand am 3. Mai 2016
    - 2.1 Rinder
      - 2.1.1 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände in Deutschland und den Bundesländern
      - 2.1.2 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Herdengröße in Deutschland
      - 2.1.3 Rinderbestände nach Nutzungsrichtungen und Rinderrassen in Deutschland
    - 2.2 Schweine
      - 2.2.1 Betriebe mit Haltung von Schweinen und Schweinebestände in Deutschland und den Bundesländern (ohne Stadtstaaten)
      - 2.2.2 Betriebe mit Haltung von Schweinen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten)
      - 2.2.3 Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten)
      - 2.2.4 Betriebe mit Haltung von Mastschweinen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten)
- IV. Qualitätsberichte als Anhang
  - 1 Qualitätsbericht zur Erhebung über die Rinderbestände
  - 2 Qualitätsbericht zur Erhebung über die Schweinebestände

## Vorbemerkungen

### Allgemein

Die vorliegende Fachserie gibt einen Überblick zu den endgültigen Ergebnissen der Erhebung über die Rinderbestände, sowie den vorläufigen Ergebnissen der Erhebung über die Schweinebestände zum Stichtag 3. Mai 2016.

Für die Erhebung über die Rinderbestände wird seit 2008 jeweils zum Stichtag 3. Mai und 3. November ein Auszug aus dem Herkunfts- und Informationssystem für Tiere (HIT-Datenbank) erstellt und für statistische Zwecke ausgewertet.

Im Rahmen der Viehbestandserhebung Schweine werden repräsentativ Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen jeweils zum Stichtag 3. Mai und 3. November befragt. Hierzu wird eine geschichtete Stichprobe einmal jährlich gezogen.

Zur Erhebung über die Schweinebestände am 3. Mai 2010 wurden die Erfassungsgrenzen auf 50 Schweine oder 10 Zuchtsauen angehoben um insbesondere die kleineren Betriebe zu entlasten. Daher sind die Schweinebestände zu den Vorerhebungen nur begrenzt vergleichbar – die Betriebszahlen sind nicht vergleichbar.

### Qualitätskennzeichen

Zur besseren Einschätzung der Qualität der Ergebnisse wird der einfache relative Standardfehler für jeden Wert berechnet. Er ist ein Maß für den Stichprobenzufallsfehler und dient zur Beurteilung der Präzision von Stichprobenergebnissen. Der einfache relative Standardfehler definiert ein Intervall um das Stichprobenergebnis, das den tatsächlichen Wert in der Regel mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 68% enthält.

Der einfache relative Standardfehler wird in dieser Fachserie mit Hilfe eines Qualitätskennzeichens dargestellt und durch einen Buchstaben rechts neben dem zugehörigen Wert ausgewiesen. Bei einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 15% wird der Wert nicht mehr ausgewiesen, da der Schätzfehler dann zu groß und der Wert damit nicht sicher genug ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die zu treffende Aussage zu gering.

Qualitätskennzeichen	Relativer Standardfehler in %
A	bis unter 2
B	2 bis unter 5
C	5 bis unter 10
D	10 bis unter 15
E	15 und mehr

### Zeichenerklärung

–	=	nichts vorhanden
0	=	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
X	=	Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
/	=	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher
()	=	Aussagewert eingeschränkt

### Abkürzungen

kg	=	Kilogramm
%	=	Prozent
HIT	=	Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere
r	=	berichtigte Zahl
LG	=	Lebendgewicht

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen.

## Kurzanalyse

### **Rückgang des Schweinebestandes setzt sich fort**

Rund 27,1 Millionen Schweine wurden zum Stichtag 3. Mai 2016 in Deutschland gehalten. Nach vorläufigen Ergebnissen der halbjährlich durchgeführten Viehbestandserhebung ist der Bestand gegenüber November 2015 um 2,2 % oder knapp 600 000 Tiere gesunken. Das war der niedrigste Schweinebestand der vergangenen fünf Jahre. Gegenüber Mai 2015 verringerte er sich sogar um 3,7 % oder rund 1 Million Tiere.

Der Rückgang des Schweinebestandes betraf dabei sämtliche Kategorien. So fiel die Zahl der Ferkel seit November 2015 um 0,3 % (- 23 300) auf etwa 8,1 Millionen Tiere. Die Zahl der Zuchtschweine nahm im letzten halben Jahr um 3,3 % (- 66 700) auf rund 1,9 Millionen Tiere ab. Die sinkenden Zahlen der Jungschweine (- 4,2 % beziehungsweise - 235 000) und der Mastschweine (- 2,3 % beziehungsweise - 272 800) hatten den größten Anteil am Rückgang des Schweinebestandes. Zum Stichtag standen somit noch rund 5,3 Millionen Jungschweine und 11,7 Millionen Mastschweine in deutschen Ställen. Der regionale Schwerpunkt in der Haltung von Mastschweinen lag dabei im Westen und Süden Deutschlands. Mit etwa 4,1 Millionen Tieren in Niedersachsen, 3,3 Millionen Tieren in Nordrhein-Westfalen und 1,5 Millionen Tieren in Bayern entfielen gut drei Viertel der Mastschweine auf diese drei Bundesländer.

Parallel zum Tierbestand sank auch die Anzahl Schweine haltender Betriebe. Insgesamt gab es am Stichtag 24 500 Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen, das waren 4,8 % oder 1 200 Betriebe weniger als im November 2015 (25 700 Betriebe). Im Vergleich zur Erhebung im Mai 2015 haben knapp 1 400 Betriebe (- 5,4 %) die Schweinehaltung dauerhaft oder vorübergehend eingestellt. Aufgrund der sinkenden Anzahl von Betrieben mit Schweinehaltung und trotz verringerten Schweinebestandes steigt der durchschnittliche Schweinebestand in den erfassten Betrieben um 2,7 % auf 1 106 Tiere je Betrieb.

### **Trotz sehr niedriger Milchpreise nur leichter Rückgang bei Milchkühen**

Zum Stichtag 3. Mai 2016 wurden rund 12,6 Millionen Rinder in Deutschland gehalten. Der Rinderbestand

verringerte sich damit im letzten halben Jahr um 0,6 % oder 72 300 Tiere. Die Zahl der Rinderhaltungen sank im gleichen Zeitraum um 3 300 (- 2,2 %) auf 147 900. Die Abnahme des Rinderbestandes in Baden-Württemberg, Bayern und Thüringen von zusammen 39 700 Rindern macht fast 55 % des gesamten Rückgangs aus.

Die Rinderdaten werden aus dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT-Datenbank) gewonnen. Einzelne Nutzungskategorien wie „Milchkühe“ oder „sonstige Kühe“ sind nicht direkt aus der HIT-Datenbank verfügbar, sondern werden durch eine Kombination mehrerer Merkmale (Alter, Geschlecht, Rasse, Abkalbestatus, Produktionsrichtung der Haltung) abgeleitet. Fehlende oder veraltete Angaben zur Produktionsrichtung schränken in Baden-Württemberg, in Verbindung mit den vorherrschenden Rinderrassen, die Qualität der abgeleiteten Merkmale „Milchkühe“ und „sonstige Kühe“ ein, so dass für Baden-Württemberg erneut keine sicheren Aussagen zur Zahl der Milchkühe und zur Zahl der Milchkuhhaltungen gemacht werden können. Das Bundesergebnis ist wegen des vergleichsweise geringen Beitrags baden-württembergischer Milchkühe anteilig weniger betroffen. Dennoch basiert das Bundesergebnis auf den unsicheren Daten aus Baden-Württemberg.

Es kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund der genannten Problematik für Baden-Württemberg etwa 10 000 bis 20 000 Kühe falsch deklariert werden. Die Anzahl der Milchkühe ist um diesen Betrag zu gering, gleichzeitig ist der Anzahl sonstiger Kühe entsprechend zu hoch. Durch Addition der Ergebnisse der Bundesländer gilt für das Bundesergebnis entsprechend eine um 10 000 bis 20 000 Tiere zu geringe Milchkuhanzahl. Die Zahl der Milchkühe ist also maximal um 0,5 % höher. Laut den Ergebnissen der Viehbestandserhebung Rinder standen in Deutschland zum Stichtag rund 4,3 Millionen Milchkühe in 71 300 Haltungen. Das sind 0,3 % oder 12 500 Milchkühe weniger als im November 2015. Der ermittelte Rückgang im Milchkuhbestand fällt in den Bereich der Unsicherheit und erlaubt keine genaue Aussage zur Entwicklung des Milchviehbestandes und der Milchviehhaltungen in Deutschland, wobei auch im November 2015 die Zahl der Milchkühe in Baden-Württemberg zu gering ausgewiesen wurde. Für alle anderen Bundesländer kann jedoch eine genaue

Aussage getroffen werden. So ging die Zahl der Milchkühe in den verbleibenden Bundesländern im letzten halben Jahr um 0,4 % oder gut 14 000 zurück. Die Zahl der Haltungen sank ebenfalls, und zwar um 2,6 % (- 1 700). Trotz sehr niedriger Milchpreise sinkt der Milchkuhbestand vergleichsweise gering. In Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Bayern entwickelte sich der Bestand an Milchkühen sogar gegenläufig. Die Zahl der Milchkühe stieg in diesen drei Bundesländern um 0,2 % oder 5 900 auf zusammen rund 2,5 Millionen Tiere.

Lange Zeitreihen können über die Tabellen 41311-0001 bis 41311-0006 in der Datenbank GENESIS-Online abgerufen werden.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2013 umfangreiche Strukturdaten der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland gewonnen. Die Fachserie 3 Reihe 2.1.3 „Viehhaltung der Betriebe“ stellt ausführlich die Struktur der Viehhaltung dar. Neben den Bestandsdaten zu Rindern und Schweinen gibt es hier auch Ergebnisse über Schafe, Ziegen, Geflügel und Einhufer, sowie umfangreiche Auswertungen nach Bestandsgrößen und sonstigen Strukturmerkmalen.

Im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 wurden zusätzlich weitere Ergebnisse u.a. zu den Themen Stall- und Weidehaltung sowie zum Wirtschaftsdünger veröffentlicht.



# 1 Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe / Haltungen und Viehbestände in Deutschland

## 1.1 Rinder\*

Haltung / Viehart	Haltungen / Viehbestand		Zu- ( ) bzw. Abnahme (-) Mai gegen November	
	November 2015	Mai 2016		
	Anzahl		%	
<b>Haltungen mit Rindern</b>				
insgesamt	151 175	147 919	- 3 256	-2,2
Kälber und Jungrinder bis einschl. 1 Jahr zusammen	129 908	117 018	- 12 890	-9,9
Rinder mehr als 1 bis unter 2 Jahre (ohne Kühe) zusammen	129 738	126 612	- 3 126	-2,4
männlich	68 826	66 453	- 2 373	-3,4
weiblich (nicht abgekalbt)	114 241	112 221	- 2 020	-1,8
Rinder 2 Jahre und älter (ohne Kühe) zusammen	106 253	104 445	- 1 808	-1,7
männlich	38 017	38 472	455	1,2
weiblich (nicht abgekalbt)	93 628	92 131	- 1 497	-1,6
Kühe (abgekalbt) zusammen	119 400	116 882	- 2 518	-2,1
Milchkühe <sup>1</sup>	73 255	71 302	- 1 953	-2,7
sonstige Kühe <sup>1</sup>	51 003	50 262	- 741	-1,5
<b>Rinderbestände</b>				
insgesamt	12 635 456	12 563 177	- 72 279	-0,6
Kälber und Jungrinder bis einschl. 1 Jahr zusammen	3 836 207	3 804 992	- 31 215	-0,8
Kälber bis einschl. 8 Monate	2 633 209	2 645 618	12 409	0,5
Jungrinder von mehr als 8 Monate bis einschl. 1 Jahr	1 202 998	1 159 374	- 43 624	-3,6
männlich	473 213	451 044	- 22 169	-4,7
weiblich	729 785	708 330	- 21 455	-2,9
Rinder mehr als 1 bis unter 2 Jahre (ohne Kühe) zusammen	2 993 278	2 983 109	- 10 169	-0,3
männlich	957 257	962 186	4 929	0,5
weiblich (nicht abgekalbt) zusammen	2 036 021	2 020 923	- 15 098	-0,7
zum Schlachten <sup>2</sup>	169 114	156 866	- 12 248	-7,2
Zucht- und Nutztiere <sup>2</sup>	1 866 907	1 864 057	- 2 850	-0,2
Rinder 2 Jahre und älter (ohne Kühe) zusammen	839 992	817 988	- 22 004	-2,6
männlich	85 272	88 772	3 500	4,1
weiblich (nicht abgekalbt) zusammen	754 720	729 216	- 25 504	-3,4
zum Schlachten <sup>2</sup>	34 827	32 080	- 2 747	-7,9
Zucht- und Nutztiere <sup>2</sup>	719 893	697 136	- 22 757	-3,2
Kühe (abgekalbt) zusammen	4 965 979	4 957 088	- 8 891	-0,2
Milchkühe <sup>1</sup>	4 284 639	4 272 126	- 12 513	-0,3
sonstige Kühe <sup>1</sup>	681 340	684 962	3 622	0,5

\* Endgültige Ergebnisse, seit 2013 einschl. Büffel/Bisons.

1 Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

2 Berechnet auf Basis der Schlachtungen im Vorjahreszeitraum.

# 1 Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe / Haltungen und Viehbestände in Deutschland

## 1.2 Schweine (ohne Stadtstaaten)

Betrieb / Viehart	Betriebe / Viehbestand		Zu- ( ) bzw. Abnahme (-) Mai gegen November	
	November 2015	Mai 2016		
	1 000		%	

### Betriebe mit Schweinen

insgesamt	25,7 A	24,5 A	-1,2	-4,8
Ferkel	10,5 A	9,9 A	-0,5	-5,2
Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht	15,9 A	14,9 A	-0,9	-5,8
Mastschweine (einschl. ausgemerzter Zuchttiere)	21,7 A	20,4 A	-1,2	-5,7
50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	18,1 A	16,9 A	-1,2	-6,8
80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	18,5 A	17,5 A	-1,0	-5,5
110 kg und mehr Lebendgewicht	9,1 A	8,2 A	-0,9	-10,1
Zuchtschweine (50 kg und mehr Lebendgewicht)	9,6 A	9,0 A	-0,6	-6,5
Zuchtsauen zusammen	9,6 A	8,9 A	-0,6	-6,6
trächtige Jungsauen	7,5 A	7,2 A	-0,3	-4,5
trächtige andere Sauen	9,2 A	8,6 A	-0,6	-6,2
nicht trächtige Jungsauen	6,5 A	6,1 A	-0,4	-5,9
nicht trächtige andere Sauen	7,8 A	7,2 A	-0,6	-7,7
Eber zur Zucht	6,4 A	6,0 A	-0,3	-5,2

### Schweinebestände

insgesamt	27 652,4 A	27 054,5 A	- 597,9	-2,2
Ferkel	8 100,9 A	8 077,6 A	- 23,3	-0,3
Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht	5 554,0 A	5 318,9 A	- 235,2	-4,2
Mastschweine (einschl. ausgemerzter Zuchttiere)	11 998,9 A	11 726,2 A	- 272,8	-2,3
50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	5 584,4 A	5 427,3 A	- 157,2	-2,8
80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	5 304,7 A	5 259,5 A	- 45,2	-0,9
110 kg und mehr Lebendgewicht	1 109,8 A	1 039,4 A	- 70,4	-6,3
Zuchtschweine (50 kg und mehr Lebendgewicht)	1 998,6 A	1 931,9 A	- 66,7	-3,3
Zuchtsauen zusammen	1 973,2 A	1 910,3 A	- 63,0	-3,2
trächtige Sauen zusammen	1 426,0 A	1 397,1 A	- 28,9	-2,0
Jungsauen	230,8 A	225,0 A	- 5,8	-2,5
andere Sauen	1 195,3 A	1 172,1 A	- 23,1	-1,9
nicht trächtige Sauen zusammen	547,2 A	513,1 A	- 34,1	-6,2
Jungsauen	224,9 A	211,8 A	- 13,2	-5,8
andere Sauen	322,2 A	301,3 A	- 20,9	-6,5
Eber zur Zucht	25,4 D	21,7 D	- 3,7	-14,5

## 2 Viehbestand am 3. Mai 2016

### 2.1 Rinder\*

#### 2.1.1 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände in Deutschland und den Bundesländern

Lfd. Nr.	Land	Jahr Einheit <sup>1</sup>	Rinder insgesamt		Kühe				zusammen	Kälber
					und zwar:					da
					Milchkühe <sup>2</sup>		sonstige Kühe <sup>2</sup>			
					Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere		
01	Deutschland	Mai 2014	154 980	12 702 049	77 669	4 311 376	50 985	669 804	3 874 211	2 672 598
02		Nov. 2014	154 878	12 742 190	76 469	4 295 680	51 456	673 597	3 908 567	2 698 570
03		Mai 2015	151 365	12 653 071	74 762	4 286 651	50 557	682 014	3 845 908	2 645 496
04		Nov. 2015	151 175	12 635 456	73 255	4 284 639	51 003	681 340	3 836 207	2 633 209
05		Mai 2016	147 919	12 563 177	71 302	4 272 126	50 262	684 962	3 804 992	2 645 618
06		%	-2,2	-0,6	-2,7	-0,3	-1,5	0,5	-0,8	0,5
07	Baden-Württemberg	Nov. 2015	17 294	1 001 792	/ <sup>4</sup>	/ <sup>4</sup>	/ <sup>4</sup>	/ <sup>4</sup>	284 156	189 428
08		Mai 2016	16 768	992 726	/ <sup>4</sup>	/ <sup>4</sup>	/ <sup>4</sup>	/ <sup>4</sup>	279 091	191 510
09		%	-3,0	-0,9	X	X	X	X	-1,8	1,1
10	Bayern	Nov. 2015	48 918	3 205 357	33 670	1 208 192	7 858	71 226	943 327	629 287
11		Mai 2016	47 851	3 184 600	32 839	1 208 968	7 628	71 073	924 977	626 527
12		%	-2,2	-0,6	-2,5	0,1	-2,9	-0,2	-1,9	-0,4
13	Berlin	Nov. 2015	29	774	9	124	20	223	168	127
14		Mai 2016	30	762	9	128	20	213	.	123
15		%	3,4	-1,6	0,0	3,2	0,0	-4,5	X	-3,1
16	Brandenburg	Nov. 2015	4 434	561 859	738	162 798	2 602	91 792	159 639	118 327
17		Mai 2016	4 330	557 196	702	158 648	2 595	92 155	162 029	116 317
18		%	-2,3	-0,8	-4,9	-2,5	-0,3	0,4	1,5	-1,7
19	Bremen	Nov. 2015	93	10 472	54	4 059	30	425	2 612	1 611
20		Mai 2016	91	9 890	51	3 815	29	477	.	1 764
21		%	-2,2	-5,6	-5,6	-6,0	-3,3	12,2	X	9,5
22	Hamburg	Nov. 2015	103	6 270	21	1 160	74	1 124	1 675	1 091
23		Mai 2016	101	6 501	23	1 145	72	1 126	1 869	1 211
24		%	-1,9	3,7	9,5	-1,3	-2,7	0,2	11,6	11,0
25	Hessen	Nov. 2015	8 836	458 981	3 151	145 218	4 328	43 243	126 327	84 389
26		Mai 2016	8 541	454 443	3 059	144 335	4 222	43 480	124 762	87 860
27		%	-3,3	-1,0	-2,9	-0,6	-2,4	0,5	-1,2	4,1
28	Mecklenburg-Vorpommern	Nov. 2015	3 320	561 075	812	181 451	1 807	67 065	163 934	118 377
29		Mai 2016	3 281	561 601	797	178 901	1 802	68 671	166 768	119 128
30		%	-1,2	0,1	-1,8	-1,4	-0,3	2,4	1,7	0,6
31	Niedersachsen	Nov. 2015	21 761	2 652 139	10 560	865 357	6 470	70 330	893 405	622 258
32		Mai 2016	21 581	2 651 450	10 400	869 347	6 473	71 987	892 887	639 374
33		%	-0,8	0,0	-1,5	0,5	0,0	2,4	-0,1	2,8
34	Nordrhein-Westfalen	Nov. 2015	17 949	1 458 481	6 812	423 042	6 954	65 774	498 951	337 402
35		Mai 2016	17 590	1 452 656	6 468	424 132	6 827	66 182	491 879	336 194
36		%	-2,0	-0,4	-5,0	0,3	-1,8	0,6	-1,4	-0,4
37	Rheinland-Pfalz	Nov. 2015	5 359	359 555	2 071	118 107	2 878	39 771	95 469	66 075
38		Mai 2016	5 209	354 347	1 986	116 665	2 817	39 592	93 410	65 499
39		%	-2,8	-1,4	-4,1	-1,2	-2,1	-0,5	-2,2	-0,9
40	Saarland	Nov. 2015	718	49 497	216	14 726	419	6 097	13 346	8 987
41		Mai 2016	711	48 837	211	14 658	415	6 201	13 176	9 195
42		%	-1,0	-1,3	-2,3	-0,5	-1,0	1,7	-1,3	2,3
43	Sachsen	Nov. 2015	7 221	504 315	1 332	190 028	4 006	41 348	140 718	97 861
44		Mai 2016	7 018	499 107	1 313	188 317	3 997	41 677	138 233	96 514
45		%	-2,8	-1,0	-1,4	-0,9	-0,2	0,8	-1,8	-1,4
46	Sachsen-Anhalt	Nov. 2015	3 158	349 288	619	125 738	1 661	30 791	97 166	67 896
47		Mai 2016	3 048	345 810	603	124 138	1 650	30 972	98 435	69 789
48		%	-3,5	-1,0	-2,6	-1,3	-0,7	0,6	1,3	2,8
49	Schleswig-Holstein	Nov. 2015	7 829	1 113 178	4 339	400 145	2 822	38 861	316 037	218 559
50		Mai 2016	7 716	1 110 748	4 255	394 666	2 785	40 571	318 491	219 404
51		%	-1,4	-0,2	-1,9	-1,4	-1,3	4,4	0,8	0,4
52	Thüringen	Nov. 2015	4 153	342 423	628	110 849	2 419	38 815	99 277	71 534
53		Mai 2016	4 053	332 503	622	109 094	2 438	38 257	96 438	65 209
54		%	-2,4	-2,9	-1,0	-1,6	0,8	-1,4	-2,9	-8,8

\* Endgültige Ergebnisse, seit 2013 einschl. Büffel/Bisons.

1 Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) Mai 2016 gegen November 2015 dar.

2 Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

3 Berechnet auf Basis der Schlachtungen im Vorjahreszeitraum.

4 Aussagekraft aufgrund mangelnder Angaben zur Produktionsrichtung der Haltungen eingeschränkt.

2 Viehbestand am 3. Mai 2016

2.1 Rinder\*

Noch: 2.1.1 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände in Deutschland und den Bundesländern

und Jungrinder		von:		mehr als 1 bis unter 2 Jahre				2 Jahre und älter				Lfd. Nr.
		darunter:		männlich	weiblich (nicht abgekalbt)			männlich	weiblich (nicht abgekalbt)			
Jungrinder von mehr als 8 Monate bis einschl. 1 Jahr		Kälber u. Jungrinder zum Schlachten <sup>3</sup>	zusammen		davon:		zusammen		davon:			
männlich	weiblich			zum Schlachten <sup>3</sup>	Zucht- und Nutztiere <sup>3</sup>	zum Schlachten <sup>3</sup>		Zucht- und Nutztiere <sup>3</sup>				
493 024	708 589	202 047	1 025 526	1 978 771	139 776	1 838 995	88 200	754 161	28 918	725 243	01	
483 896	726 101	213 081	1 007 529	2 003 335	162 536	1 840 799	87 854	765 628	34 642	730 986	02	
475 462	724 950	203 177	986 720	2 015 139	144 238	1 870 901	89 387	747 252	29 361	717 891	03	
473 213	729 785	213 964	957 257	2 036 021	169 114	1 866 907	85 272	754 720	34 827	719 893	04	
451 044	708 330	202 850	962 186	2 020 923	156 866	1 864 057	88 772	729 216	32 080	697 136	05	
-4,7	-2,9	-5,2	0,5	-0,7	-7,2	-0,2	4,1	-3,4	-7,9	-3,2	06	
33 704	61 024	14 247	68 739	169 276	18 429	150 847	7 337	64 184	3 403	60 781	07	
29 845	57 736	13 259	69 149	167 720	17 105	150 615	7 797	61 472	3 104	58 368	08	
-11,4	-5,4	-6,9	0,6	-0,9	-7,2	-0,2	6,3	-4,2	-8,8	-4,0	09	
114 716	199 324	48 748	206 508	549 277	63 441	485 836	12 781	214 046	13 040	201 006	10	
108 867	189 583	45 343	210 726	547 483	63 882	483 601	12 941	208 432	11 932	196 500	11	
-5,1	-4,9	-7,0	2,0	-0,3	0,7	-0,5	1,3	-2,6	-8,5	-2,2	12	
16	25	9	51	90	17	73	68	50	3	47	13	
.	.	10	31	83	11	72	.	.	.	.	14	
X	X	11,1	-39,2	-7,8	-35,3	-1,4	X	X	X	X	15	
10 423	30 889	7 227	24 778	90 863	7 714	83 149	5 332	26 657	1 187	25 470	16	
12 817	32 895	7 221	24 144	88 047	6 074	81 973	5 545	26 628	1 300	25 328	17	
23,0	6,5	-0,1	-2,6	-3,1	-21,3	-1,4	4,0	-0,1	9,5	-0,6	18	
150	851	90	385	1 989	103	1 886	167	835	30	805	19	
.	.	80	336	1 857	88	1 769	.	.	.	.	20	
X	X	-11,1	-12,7	-6,6	-14,6	-6,2	X	X	X	X	21	
202	382	93	613	1 073	176	897	141	484	26	458	22	
364	294	107	695	1 078	134	944	152	436	26	410	23	
80,2	-23,0	15,1	13,4	0,5	-23,9	5,2	7,8	-9,9	0,0	-10,5	24	
13 873	28 065	6 107	30 594	75 668	6 789	68 879	5 595	32 336	1 407	30 929	25	
11 370	25 532	5 769	30 253	74 977	5 784	69 193	5 719	30 917	1 304	29 613	26	
-18,0	-9,0	-5,5	-1,1	-0,9	-14,8	0,5	2,2	-4,4	-7,3	-4,3	27	
12 693	32 864	7 611	27 129	91 916	6 754	85 162	3 994	25 586	1 072	24 514	28	
13 062	34 578	7 518	27 676	91 269	5 808	85 461	4 240	24 076	1 060	23 016	29	
2,9	5,2	-1,2	2,0	-0,7	-14,0	0,4	6,2	-5,9	-1,1	-6,1	30	
132 884	138 263	59 948	270 784	386 367	19 938	366 429	16 901	148 995	5 056	143 939	31	
123 049	130 464	57 539	270 260	383 635	18 211	365 424	17 911	145 423	4 529	140 894	32	
-7,4	-5,6	-4,0	-0,2	-0,7	-8,7	-0,3	6,0	-2,4	-10,4	-2,1	33	
89 214	72 335	34 957	183 155	204 309	15 300	189 009	10 155	73 095	2 923	70 172	34	
86 417	69 268	32 996	186 218	203 013	13 338	189 675	10 682	70 550	2 744	67 806	35	
-3,1	-4,2	-5,6	1,7	-0,6	-12,8	0,4	5,2	-3,5	-6,1	-3,4	36	
8 146	21 248	4 283	18 019	59 180	5 106	54 074	4 419	24 590	1 040	23 550	37	
7 393	20 518	3 964	17 445	58 566	4 279	54 287	4 535	24 134	991	23 143	38	
-9,2	-3,4	-7,4	-3,2	-1,0	-16,2	0,4	2,6	-1,9	-4,7	-1,7	39	
1 424	2 935	629	3 191	8 021	791	7 230	670	3 446	153	3 293	40	
1 265	2 716	586	3 144	7 846	633	7 213	658	3 154	134	3 020	41	
-11,2	-7,5	-6,8	-1,5	-2,2	-20,0	-0,2	-1,8	-8,5	-12,4	-8,3	42	
8 438	34 419	5 385	16 294	89 927	5 391	84 536	3 558	22 442	888	21 554	43	
7 962	33 757	4 976	16 350	90 183	4 772	85 411	3 487	20 860	808	20 052	44	
-5,6	-1,9	-7,6	0,3	0,3	-11,5	1,0	-2,0	-7,0	-9,0	-7,0	45	
5 849	23 421	3 855	11 847	63 609	3 968	59 641	2 304	17 833	731	17 102	46	
5 266	23 380	3 626	11 796	62 285	3 242	59 043	2 297	15 887	635	15 252	47	
-10,0	-0,2	-5,9	-0,4	-2,1	-18,3	-1,0	-0,3	-10,9	-13,1	-10,8	48	
33 736	63 742	16 200	78 902	187 781	11 178	176 603	9 094	82 358	3 129	79 229	49	
34 113	64 974	15 678	79 198	187 209	10 258	176 951	9 877	80 736	2 853	77 883	50	
1,1	1,9	-3,2	0,4	-0,3	-8,2	0,2	8,6	-2,0	-8,8	-1,7	51	
7 745	19 998	4 576	16 268	56 675	4 021	52 654	2 756	17 783	739	17 044	52	
9 156	22 073	4 176	14 765	55 672	3 247	52 425	2 682	15 595	630	14 965	53	
18,2	10,4	-8,7	-9,2	-1,8	-19,2	-0,4	-2,7	-12,3	-14,7	-12,2	54	

\* Endgültige Ergebnisse, seit 2013 einschl. Büffel/Bisons.

1 Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme ( ) Mai 2016 gegen November 2015 dar.

2 Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

3 Berechnet auf Basis der Schlachtungen im Vorjahreszeitraum.

4 Aussagekraft aufgrund mangelnder Angaben zur Produktionsrichtung der Haltungen eingeschränkt.

## 2 Viehbestand am 3. Mai 2016

### 2.1 Rinder \*

#### 2.1.2 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Herdengröße in Deutschland

Tiere	Herdengröße (Anzahl von ... bis ...)	Haltungen	Tiere
Rinder insgesamt	insgesamt	147 919	12 563 177
	1 - 9	34 473	149 595
	10 - 19	18 162	255 265
	20 - 49	30 287	998 704
	50 - 99	26 245	1 875 830
	100 - 199	22 874	3 241 570
	200 - 499	13 305	3 863 042
	500 und mehr	2 573	2 179 171
Milchkühe <sup>1</sup>	insgesamt	71 302	4 272 126
	1 - 9	10 657	44 575
	10 - 19	9 904	144 776
	20 - 49	22 731	737 245
	50 - 99	17 414	1 222 530
	100 - 199	7 829	1 042 427
	200 - 499	2 236	648 687
	500 und mehr	531	431 886
Sonstige Kühe <sup>1</sup>	insgesamt	50 262	684 962
	1 - 9	33 603	125 758
	10 - 19	8 591	116 240
	20 - 49	5 587	165 552
	50 - 99	1 611	109 465
	100 und mehr	870	167 947
Kälber und Jungrinder bis einschl. 1 Jahr	insgesamt	128 844	3 804 992
	1 - 9	53 246	216 977
	10 - 49	24 678	344 924
	50 - 99	30 926	974 088
	100 - 499	13 306	907 486
	500 und mehr	6 688	1 361 517
Männliche Rinder von mehr als 1 Jahr	insgesamt	82 206	1 050 958
	1 - 9	59 782	158 994
	10 - 19	9 138	125 203
	20 - 49	8 534	263 756
	50 - 99	3 143	214 043
	100 und mehr	1 609	288 962

\* Endgültige Ergebnisse, seit 2013 einschl. Büffel/Bisons.

<sup>1</sup> Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

## 2 Viehbestand am 3. Mai 2016

### 2.1 Rinder \*

#### 2.1.3 Rinderbestände nach Nutzungsrichtungen und Rinderrassen in Deutschland

Rinderrassen	Rinder insgesamt	Kälber bis einschl. 8 Monate		Jungrinder von mehr als 8 Monate bis einschl. 1 Jahr		Rinder von mehr als 1 bis unter 2 Jahre		Rinder 2 Jahre und älter		Kühe
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich <sup>1</sup>	männlich	weiblich <sup>1</sup>	
<b>Milchnutzungsrasen</b>										
Zusammen	6 208 704	418 592	787 893	99 640	380 782	258 124	1 099 876	22 497	368 771	2 772 529
davon:										
Holstein-Schwarzbunt	5 305 480	357 677	681 319	78 985	330 442	205 577	949 762	17 244	307 280	2 377 194
Holstein-Rotbunt	640 751	42 584	72 612	14 629	34 679	38 817	104 745	4 006	45 405	283 274
Kreuzung Milchrind mit Milchrind	196 947	13 601	26 172	4 655	12 159	10 510	34 880	601	11 409	82 960
Angler	32 543	2 241	4 150	416	1 849	1 039	5 705	138	2 329	14 676
Deutsche Schwarzbunte alter	20 824	1 743	2 081	656	930	1 701	3 039	295	1 597	8 782
Sonstige	12 159	746	1 559	299	723	480	1 745	213	751	5 643
<b>Fleischnutzungsrasen</b>										
Zusammen	1 474 572	165 417	160 158	82 957	74 492	179 425	193 064	44 016	75 719	499 324
davon:										
Kreuzung Fleischrind mit Fleischrind	694 261	83 708	79 579	45 089	39 781	86 953	97 440	8 127	33 816	219 768
Limousin	207 779	23 561	23 293	11 053	9 955	26 715	27 877	7 695	11 825	65 805
Charolais	137 535	14 405	14 261	6 218	5 113	19 964	17 076	4 191	7 633	48 674
Fleischfleckvieh	127 547	13 504	13 413	7 111	6 648	12 974	15 871	3 054	5 930	49 042
Deutsche Angus	97 796	12 502	11 946	3 608	3 374	11 032	11 368	3 102	3 890	36 974
Galloway	46 731	3 714	3 588	2 326	2 147	5 034	4 990	4 684	2 863	17 385
Highland	37 800	2 347	2 425	1 748	1 909	3 614	3 860	4 424	2 340	15 133
Büffel/Bisons	7 312	530	511	400	362	655	765	762	395	2 932
Sonstige	117 811	11 146	11 142	5 404	5 203	12 484	13 817	7 977	7 027	43 611
<b>Doppelnutzungsrasen</b>										
Zusammen	4 879 901	577 744	535 814	268 447	253 056	524 637	727 983	22 259	284 726	1 685 235
davon:										
Fleckvieh	3 475 163	410 467	378 624	196 879	183 229	370 497	529 518	9 944	197 660	1 198 345
Braunvieh	415 135	36 615	38 440	15 999	17 369	36 279	55 642	1 314	29 494	183 983
Kreuzung Fleischrind mit Milchrind	559 850	86 222	74 034	36 785	32 232	73 835	83 712	4 532	29 322	139 176
Doppelnutzung Rotbunt	126 541	11 526	11 679	5 339	5 699	13 999	17 830	1 410	11 710	47 349
Sonstige Kreuzungen	184 479	19 947	19 877	8 344	9 222	17 944	26 068	1 410	9 759	71 908
Gelbvieh	11 478	1 098	1 084	576	564	1 215	1 524	225	723	4 469
Vorderwälder	30 918	2 921	3 003	1 146	1 268	2 933	4 049	340	2 007	13 251
Sonstige	76 337	8 948	9 073	3 379	3 473	7 935	9 640	3 084	4 051	26 754

\* Endgültige Ergebnisse, seit 2013 einschl. Büffel/Bisons.

<sup>1</sup> Nicht abgekalbt.

## 2 Viehbestand am 3. Mai 2016

### 2.2 Schweine

#### 2.2.1 Betriebe mit Haltung von Schweinen und Schweinebestände in Deutschland und den Bundesländern (ohne Stadtstaaten) in 1000

Lfd. Nr.	Land	Jahr/ Einheit <sup>1</sup>	Schweine insgesamt		Zuchtschweine zusammen <sup>2</sup>		Mastschweine zusammen <sup>2</sup>		Ferkel	Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht
			Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere		
01	Deutschland	Mai 2014	27,1 A	28 097,7 A	10,6 A	2 104,1 A	22,7 A	12 037,7 A	8 257,0 A	5 699,0 A
02		Nov. 2014	26,8 A	28 339,0 A	10,2 A	2 074,4 A	22,8 A	12 407,6 A	8 097,8 A	5 759,2 A
03		Mai 2015	25,8 A	28 099,5 A	9,9 A	2 044,3 A	21,8 A	12 160,0 A	8 290,9 A	5 604,3 A
04		Nov. 2015	25,7 A	27 652,4 A	9,6 A	1 998,6 A	21,7 A	11 998,9 A	8 100,9 A	5 554,0 A
05		Mai 2016	24,5 A	27 054,5 A	9,0 A	1 931,9 A	20,4 A	11 726,2 A	8 077,6 A	5 318,9 A
06		%	-4,8	-2,2	-6,5	-3,3	-5,7	-2,3	-0,3	-4,2
07	Baden-Württemberg	Nov. 2015	2,6 A	1 849,5 A	1,2 A	170,3 A	2,2 A	675,0 A	664,9 A	339,3 B
08		Mai 2016	2,4 A	1 796,4 A	1,1 A	161,2 A	2,0 A	671,9 A	667,6 B	295,6 B
09		%	-6,1	-2,9	-8,0	-5,3	-8,0	-0,5	0,4	-12,9
10	Bayern	Nov. 2015	5,5 A	3 276,6 A	2,5 A	251,2 A	4,7 A	1 515,1 A	880,2 A	630,1 B
11		Mai 2016	5,3 A	3 317,2 A	2,4 A	243,7 A	4,5 A	1 532,5 A	925,8 A	615,2 B
12		%	-2,4	1,2	-5,4	-3,0	-3,4	1,1	5,2	-2,4
13	Brandenburg	Nov. 2015	0,2 A	829,3 A	0,1 A	100,5 A	0,2 A	211,7 A	360,9 A	156,1 A
14		Mai 2016	0,2 A	805,9 A	0,1 A	96,4 A	0,2 A	196,0 A	381,0 A	132,4 A
15		%	-4,3	-2,8	-4,0	-4,1	-3,3	-7,4	5,6	-15,2
16	Hessen	Nov. 2015	1,1 A	599,9 A	0,4 A	43,5 B	1,0 A	267,5 A	162,9 A	126,1 B
17		Mai 2016	1,0 A	573,1 A	0,4 B	40,6 B	0,9 B	262,4 A	156,4 B	113,8 B
18		%	-7,9	-4,5	-9,0	-6,7	-8,3	-1,9	-4,0	-9,7
19	Mecklenburg-Vorpommern	Nov. 2015	0,2 A	748,5 A	0,1 A	88,3 A	0,1 A	205,9 A	301,6 A	152,6 A
20		Mai 2016	0,2 A	771,7 A	0,1 A	83,5 A	0,1 A	229,8 A	283,4 A	175,0 A
21		%	-5,3	3,1	-8,8	-5,4	-2,2	11,6	-6,1	14,7
22	Niedersachsen	Nov. 2015	6,6 A	8 730,9 A	2,2 A	506,9 A	5,8 A	4 243,5 A	2 212,4 A	1 768,1 A
23		Mai 2016	6,2 A	8 415,9 A	2,1 A	488,7 A	5,4 A	4 091,2 A	2 149,9 A	1 686,2 A
24		%	-6,0	-3,6	-5,7	-3,6	-6,8	-3,6	-2,8	-4,6
25	Nordrhein-Westfalen	Nov. 2015	7,8 A	7 308,1 A	2,3 A	431,1 A	6,2 A	3 416,9 A	1 942,3 B	1 517,8 B
26		Mai 2016	7,5 A	7 143,4 A	2,1 A	421,5 A	5,9 A	3 339,1 A	1 949,5 B	1 433,2 B
27		%	-4,4	-2,3	-7,1	-2,2	-5,4	-2,3	0,4	-5,6
28	Rheinland-Pfalz	Nov. 2015	0,3 A	192,0 A	0,1 B	13,2 A	0,2 B	82,4 B	55,7 B	40,7 B
29		Mai 2016	0,3 B	176,7 A	0,1 B	11,6 B	0,2 B	79,3 B	51,3 B	34,6 B
30		%	-9,2	-7,9	-13,3	-11,7	-7,2	-3,9	-7,9	-15,1
31	Saarland	Nov. 2015	0,0 A	5,3 A	0,0 A	0,3 A	0,0 A	2,5 A	1,2 A	1,2 A
32		Mai 2016	0,0 A	4,2 A	0,0 A	0,3 A	0,0 A	2,1 A	0,8 A	0,9 A
33		%	-5,0	-20,8	0,0	-8,9	-5,0	-16,4	-32,1	-22,0
34	Sachsen	Nov. 2015	0,2 A	667,0 A	0,1 A	69,5 A	0,2 A	195,1 A	266,4 A	136,0 A
35		Mai 2016	0,2 A	655,1 A	0,1 A	66,6 A	0,1 A	200,7 A	241,6 A	146,2 A
36		%	-8,9	-1,8	-9,5	-4,3	-7,0	2,9	-9,3	7,4
37	Sachsen-Anhalt	Nov. 2015	0,2 A	1 183,8 A	0,1 A	134,8 A	0,2 A	318,0 A	507,5 A	223,5 A
38		Mai 2016	0,2 A	1 184,4 A	0,1 A	139,3 A	0,2 A	292,6 A	564,5 A	188,1 A
39		%	-7,1	0,0	-2,7	3,3	-11,0	-8,0	11,2	-15,9
40	Schleswig-Holstein	Nov. 2015	0,9 A	1 459,4 A	0,4 A	95,4 A	0,8 A	670,1 A	367,9 A	325,9 A
41		Mai 2016	0,9 A	1 459,1 A	0,3 A	91,6 A	0,8 A	652,5 A	358,9 A	356,2 A
42		%	-2,8	0,0	-6,4	-4,0	-3,4	-2,6	-2,5	9,3
43	Thüringen	Nov. 2015	0,2 A	802,2 A	0,1 A	93,5 A	0,1 A	195,1 A	377,0 A	136,5 A
44		Mai 2016	0,2 A	751,4 A	0,1 A	87,0 A	0,1 A	176,1 A	346,8 A	141,5 A
45		%	-4,5	-6,3	-7,3	-7,0	-6,2	-9,8	-8,0	3,6

1 Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) Mai 2016 gegen November 2015 dar.

2 Mit 50 kg und mehr Lebendgewicht.

## 2 Viehbestand am 3. Mai 2016

### 2.2 Schweine

Noch: 2.2.1 Betriebe mit Haltung von Schweinen und Schweinebestände in Deutschland und den Bundesländern (ohne Stadtstaaten)

in 1000

Mastschweine			Zuchtschweine <sup>2</sup>								Eber zur Zucht	Lfd. Nr.
50 bis unter 80 kg	80 bis unter 110 kg	110 kg und mehr	zusammen	Zuchtsauen			nicht trächtig					
				Jungsauen	andere Sauen	zusammen	Jungsauen	andere Sauen	zusammen			
Lebendgewicht												
5 721,5 A	5 223,6 A	1 092,6 A	2 080,2 A	254,7 A	1 254,6 A	1 509,3 A	244,6 A	326,3 A	570,9 A	24,0 C	01	
5 715,8 A	5 499,9 A	1 191,9 A	2 052,3 A	245,5 A	1 239,9 A	1 485,4 A	234,2 A	332,7 A	566,9 A	22,1 D	02	
5 774,5 A	5 359,3 A	1 026,2 A	2 024,3 A	236,0 A	1 241,5 A	1 477,4 A	223,4 A	323,5 A	546,9 A	19,9 D	03	
5 584,4 A	5 304,7 A	1 109,8 A	1 973,2 A	230,8 A	1 195,3 A	1 426,0 A	224,9 A	322,2 A	547,2 A	25,4 D	04	
5 427,3 A	5 259,5 A	1 039,4 A	1 910,3 A	225,0 A	1 172,1 A	1 397,1 A	211,8 A	301,3 A	513,1 A	21,7 D	05	
-2,8	-0,9	-6,3	-3,2	-2,5	-1,9	-2,0	-5,8	-6,5	-6,2	-14,5	06	
332,4 B	281,5 B	61,2 B	168,0 A	17,1 B	100,9 A	118,0 A	18,8 C	31,2 A	50,0 B	2,3 C	07	
337,1 B	284,1 B	50,8 B	159,3 A	17,2 B	95,8 A	113,0 A	16,4 C	30,0 B	46,4 B	1,9 D	08	
1,4	0,9	-17,0	-5,2	0,5	-5,0	-4,2	-13,1	-3,9	-7,4	-18,3	09	
722,3 A	654,9 A	137,9 B	247,4 A	23,8 A	153,9 A	177,7 A	26,8 B	42,9 B	69,7 A	/ E	10	
740,6 B	660,8 B	131,0 B	240,1 A	24,3 B	150,6 A	174,9 A	26,6 C	38,7 B	65,3 B	/ E	11	
2,5	0,9	-5,0	-2,9	2,0	-2,2	-1,6	-0,7	-9,8	-6,3	X	12	
98,8 A	93,3 A	19,6 A	99,3 A	11,4 A	51,6 A	63,0 A	22,4 A	14,0 A	36,3 A	1,2 A	13	
91,8 A	83,9 A	20,3 A	95,1 A	12,1 A	49,1 A	61,2 A	21,3 A	12,7 A	33,9 A	1,3 A	14	
-7,1	-10,1	3,5	-4,2	5,8	-4,7	-2,8	-4,8	-9,3	-6,5	3,1	15	
131,2 A	106,6 A	29,7 B	41,8 A	4,6 A	25,8 A	30,4 A	4,1 B	7,3 A	11,4 A	/ E	16	
123,9 B	112,1 B	26,4 B	39,5 A	4,9 B	24,3 A	29,1 A	3,7 C	6,7 B	10,3 B	/ E	17	
-5,6	5,2	-11,1	-5,5	7,0	-6,0	-4,0	-9,6	-9,2	-9,3	X	18	
93,7 A	88,1 A	24,1 A	87,9 A	14,4 A	46,1 A	60,5 A	15,0 A	12,5 A	27,5 A	0,3 A	19	
108,8 A	94,0 A	27,0 A	83,2 A	11,3 A	48,2 A	59,4 A	12,2 A	11,5 A	23,8 A	0,3 A	20	
16,1	6,7	12,1	-5,4	-21,8	4,5	-1,7	-18,5	-7,4	-13,4	-17,4	21	
1 966,0 A	1 923,1 A	354,4 B	500,9 A	55,6 A	316,1 A	371,7 A	48,5 B	80,7 A	129,2 A	/ E	22	
1 875,7 A	1 864,5 A	350,9 B	484,7 A	53,8 A	306,2 A	360,0 A	45,2 C	79,5 A	124,7 B	4,1 D	23	
-4,6	-3,0	-1,0	-3,2	-3,2	-3,2	-3,2	-6,8	-1,5	-3,5	X	24	
1 570,0 B	1 546,7 B	300,2 B	424,4 A	46,6 B	271,8 A	318,4 A	35,7 C	70,4 B	106,0 B	/ E	25	
1 533,7 B	1 538,0 B	267,4 B	415,2 A	44,9 A	270,6 A	315,5 A	33,0 C	66,7 B	99,7 B	/ E	26	
-2,3	-0,6	-10,9	-2,2	-3,6	-0,4	-0,9	-7,5	-5,3	-6,0	X	27	
41,3 B	34,8 B	6,4 C	13,0 A	1,3 B	8,2 B	9,5 B	1,1 C	2,4 B	3,5 B	0,2 B	28	
38,1 B	34,8 B	6,3 C	11,4 B	1,1 B	7,2 B	8,3 B	0,9 C	2,1 B	3,1 B	0,2 C	29	
-7,7	0,1	-0,4	-11,8	-13,4	-11,8	-12,0	-11,7	-11,1	-11,3	-6,1	30	
1,5 A	0,9 A	0,2 A	0,3 A	0,0 A	0,2 A	0,2 A	0,0 A	0,1 A	0,1 A	0,0 A	31	
1,0 A	0,9 A	0,2 A	0,3 A	0,0 A	0,2 A	0,2 A	0,0 A	0,1 A	0,1 A	0,0 A	32	
-33,4	3,2	29,1	-9,2	4,3	-15,0	-13,0	-20,0	1,1	-1,0	0,0	33	
87,2 A	81,6 A	26,3 A	69,2 A	10,1 A	37,0 A	47,2 A	9,9 A	12,1 A	22,0 A	0,4 A	34	
88,7 A	90,3 A	21,7 A	66,3 A	7,5 A	38,1 A	45,6 A	9,5 A	11,1 A	20,7 A	0,3 A	35	
1,7	10,7	-17,4	-4,2	-25,8	2,8	-3,3	-3,8	-8,0	-6,1	-13,9	36	
133,2 A	135,8 A	49,1 A	134,3 A	22,4 A	73,3 A	95,6 A	17,9 A	20,7 A	38,6 A	0,5 A	37	
117,5 A	127,2 A	47,9 A	138,5 A	22,9 A	78,3 A	101,2 A	19,3 A	18,1 A	37,4 A	0,7 A	38	
-11,8	-6,3	-2,5	3,2	2,4	6,8	5,8	7,5	-12,6	-3,3	35,3	39	
310,3 B	285,2 B	74,6 B	93,6 A	10,6 A	56,0 A	66,6 A	12,8 A	14,2 A	27,0 A	/ E	40	
295,4 B	290,0 B	67,1 B	89,9 A	12,7 A	54,4 A	67,2 A	10,9 A	11,9 A	22,8 A	/ E	41	
-4,8	1,7	-10,1	-3,9	20,1	-2,8	0,8	-14,8	-16,6	-15,8	X	42	
96,5 A	72,5 A	26,1 A	93,2 A	12,8 A	54,5 A	67,3 A	12,1 A	13,9 A	25,9 A	0,3 A	43	
74,9 A	78,8 A	22,4 A	86,7 A	12,2 A	49,3 A	61,5 A	12,8 A	12,4 A	25,1 A	0,3 A	44	
-22,4	8,7	-14,3	-7,0	-4,7	-9,5	-8,6	5,9	-10,7	-3,0	0,9	45	

1 Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) Mai 2016 gegen November 2015 dar.

2 Mit 50 kg und mehr Lebendgewicht.

## 2 Viehbestand am 3. Mai 2016

### 2.2 Schweine

#### 2.2.2 Betriebe mit Haltung von Schweinen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten)

in 1000

Betriebe mit ... bis ... Schweinen	Betriebe	Tiere
<b>Schweine insgesamt</b>		
Insgesamt	24,5 A	27 054,5 A
unter 100	2,1 B	149,8 B
100 - 249	3,4 B	582,1 B
250 - 499	3,7 A	1 356,6 B
500 - 999	6,0 A	4 428,8 A
1000 - 1999	6,5 A	9 029,9 A
2000 - 4999	2,2 A	6 481,1 A
5000 und mehr	0,5 A	5 026,2 A
<b>Zuchtsauen</b>		
Insgesamt	8,9 A	1 910,3 A
unter 100	0,7 B	7,3 C
100 - 249	1,1 B	30,1 B
250 - 499	1,1 B	80,1 B
500 - 999	1,8 A	245,7 B
1000 - 1999	2,6 A	542,7 A
2000 - 4999	1,3 A	487,1 A
5000 und mehr	0,3 A	517,1 A
<b>Ferkel</b>		
Insgesamt	9,9 A	8 077,6 A
unter 100	0,7 C	19,3 C
100 - 249	1,1 B	77,5 B
250 - 499	1,2 B	211,5 B
500 - 999	2,0 B	794,1 B
1000 - 1999	3,1 A	2 335,5 A
2000 - 4999	1,5 A	2 401,1 A
5000 und mehr	0,4 A	2 238,6 A
<b>Mastschweine einschl. Jungtiere und Eber</b>		
Insgesamt	23,6 A	17 066,7 A
unter 100	2,1 B	123,2 B
100 - 249	3,4 B	474,5 B
250 - 499	3,6 B	1 064,9 B
500 - 999	5,8 A	3 389,0 A
1000 - 1999	6,2 A	6 151,7 A
2000 - 4999	2,1 A	3 592,9 A
5000 und mehr	0,5 A	2 270,4 A

## 2 Viehbestand am 3. Mai 2016

### 2.2 Schweine

#### 2.2.3 Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten) in 1000

Betriebe mit ... bis ... Zuchtsauen	Betriebe	Tiere
Schweine insgesamt		
Insgesamt	8,9 A	13 156,5 A
unter 50	2,3 A	511,4 B
50 - 99	1,4 A	971,6 B
100 - 249	3,1 A	4 163,0 A
250 - 499	1,4 A	3 131,1 A
500 und mehr	0,6 A	4 379,4 A
Zuchtsauen		
Insgesamt	8,9 A	1 910,3 A
unter 50	2,3 A	47,8 B
50 - 99	1,4 A	107,5 B
100 - 249	3,1 A	519,6 A
250 - 499	1,4 A	476,0 A
500 und mehr	0,6 A	759,4 A

## 2 Viehbestand am 3. Mai 2016

### 2.2 Schweine

#### 2.2.4 Betriebe mit Haltung von Mastschweinen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten) in 1000

Betriebe mit ... bis ... Mastschweinen	Betriebe	Tiere
Schweine insgesamt		
Insgesamt	20,4 A	21 474,3 A
unter 100	4,5 A	1 820,9 B
100 - 399	6,1 A	3 348,6 A
400 - 999	6,5 A	7 230,2 A
1000 - 1999	2,7 A	5 258,1 A
2000 - 4999	0,5 B	2 414,1 A
5000 und mehr	0,1 A	1 402,4 A
Mastscheine		
Insgesamt	20,4 A	11 726,1 A
unter 100	4,5 A	208,5 B
100 - 399	6,1 A	1 419,5 A
400 - 999	6,5 A	4 264,5 A
1000 - 1999	2,7 A	3 627,7 A
2000 - 4999	0,5 B	1 517,9 B
5000 und mehr	0,1 A	688,2 A

# Erhebung über die Rinderbestände



Erscheinungsfolge: unregelmäßig  
Erschienen am 25. Juni 2014

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:  
Telefon: +49 (0) 0228/ 99 643-8660; Fax: +49 (0) 0228/99 643-8972;  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015  
Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Kurzfassung

<b>1 Allgemeine Angaben zur Statistik</b>	<b>Seite 3</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Bezeichnung der Statistik:</i> Erhebung über die Rinderbestände</li><li>• <i>Grundgesamtheit:</i> Rinderhaltungen gemäß § 26 Abs. 2 der Viehverkehrsverordnung</li><li>• <i>Berichtszeitraum:</i> jeweils der 3. Mai und 3. November des Berichtsjahres</li><li>• <i>Periodizität:</i> halbjährlich</li></ul>	
<b>2 Inhalte und Nutzerbedarf</b>	<b>Seite 4</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Erhebungsinhalte:</i> Merkmale über die Bestände an Rindern gegliedert nach Alter, Geschlecht, Nutzungszweck und Rasse</li><li>• <i>Zweck der Statistik:</i> Erfassung von Informationen zur Zusammensetzung der Viehbestände und deren Bestandsentwicklung als eine Grundlage nationaler sowie europäischer Agrarpolitik</li><li>• <i>Hauptnutzer:</i> Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ministerien der Länder, Landwirtschaftsverwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft, Berufsverbände</li></ul>	
<b>3 Methodik</b>	<b>Seite 5</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Art der Datengewinnung:</i> sekundärstatistische Auswertung der HIT-Datenbank</li><li>• <i>Berichtsweg:</i> zentrale Aufbereitung im Statistikamt Nord, Ergebnisse werden den Statistischen Ämtern der Länder in Tabellenform zur Verfügung gestellt</li></ul>	
<b>4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit</b>	<b>Seite 5</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Stichprobenbedingte Fehler:</i> keine stichprobenbedingten Fehler aufgrund Registerauswertung</li><li>• <i>Nicht stichprobenbedingte Fehler:</i> mögliche Schätzfehler bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale (z.B. Nutzungsrichtung)</li></ul>	
<b>5 Aktualität und Pünktlichkeit</b>	<b>Seite 6</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Aktualität endgültiger Ergebnisse:</i> Für die Erhebungen im Mai stehen die Ergebnisse auf Bundesebene im Juli zur Verfügung, für die Erhebung im November werden die Ergebnisse im Januar veröffentlicht.</li></ul>	
<b>6 Vergleichbarkeit</b>	<b>Seite 6</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Räumlich:</i> Trotz nationaler Unterschiede ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene gewährleistet. Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen der Vergleichbarkeit.</li><li>• <i>Zeitlich:</i> Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit Daten vor dem Jahr 2008 aufgrund der Umstellung auf sekundärstatistische Auswertung.</li></ul>	
<b>7 Kohärenz</b>	<b>Seite 7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Input für andere Statistiken:</i> Landwirtschaftszählung, Agrarstrukturerhebung</li></ul>	
<b>8 Verbreitung und Kommunikation</b>	<b>Seite 7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 3 Reihe 4.1 halbjährlich veröffentlicht. Diese Publikation steht als kostenfreier Download zur Verfügung. Darüber hinaus stehen die Daten in GENESIS-Online zur Verfügung.</li></ul>	
<b>9 Sonstige fachstatistische Hinweise</b>	<b>Seite 8</b>
keine	

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit gehören seit 2008 landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern im Sinne der Viehverkehrsverordnung (§ 26 Absatz 2 Nr. 1). Nicht zur Grundgesamtheit gehören nicht-landwirtschaftliche Haltungen wie z.B. Transporteure oder Zirkusse.

## 1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die unter Punkt 1.1 genannten Haltungen, welche im Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT-Datenbank) erfasst sind.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Erhebung werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und nach Bundesländern ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder stellen die Ergebnisse regional z. T. bis auf Gemeindeebene dar, soweit dies mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar ist.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Viehbestandserhebung Rinder ist eine Stichtagserhebung. Stichtage sind jeweils der 3. Mai und der 3. November. Sofern Jahresangaben veröffentlicht, sind dies seit 2010 die Ergebnisse des 3. November. Bis einschließlich 2009 war die Hauptzählung im Mai.

Die Viehbestandserhebung Rinder ist eine Sekundärstatistik. Die Ergebnisse werden aus der HIT-Datenbank gewonnen. Die Auswertung der Datenbank erfolgt jeweils vier bis fünf Wochen nach dem Erhebungsstichtag. Dieser Zeitraum ist notwendig, damit alle zum Stichtag relevanten Informationen in der Datenbank vorliegen.

## 1.5 Periodizität

Die Viehbestandserhebung Rinder wird halbjährlich durchgeführt. Seit Mai 2008 erfolgt die Erhebung der Merkmale allgemein durch sekundärstatistische Auswertung der HIT-Datenbank, so dass Vergleiche zu den Erhebungen vor dem Jahr 2008 nur eingeschränkt möglich sind (siehe Punkt 6.2).

Vor dem Jahr 2008 wurden die Rinderbestände im Rahmen der Viehbestandserhebung durch Befragung der Landwirte primärstatistisch erfasst.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 1).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der jeweils geltenden Fassung. Erhoben werden die Angaben gemäß § 20a AgrStatG.

Vieverkehrsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2010 (BGBl. I S. 203), die zuletzt durch Artikel 2 Absatz 88 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist.

Rinderregistrierungsdurchführungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1280), das zuletzt durch Artikel 28 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934) geändert worden ist.

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird maschinelle eine primäre und sekundäre tabellarische Geheimhaltung durchgeführt. Die primäre Geheimhaltung erfolgt auf Basis der p-Prozent-Regel (siehe auch: Gießing, Sarah (1999): „Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung“; Band 31 der Schriftenreihe „Forum der

Bundesstatistik“ herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26). Zu sperrende Zellen werden danach folgendermaßen ermittelt:

$$X - x_2 - x_1 < \frac{p}{100} * x_1$$

$X$  ... Tabellenwert  
 $x_1$  ... größter Einzelwert  
 $x_2$  ... zweitgrößter Einzelwert

Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, wie es in den Tabellen zum Rinderbestand in Zwischen- und Randsummen der Fall ist, müssen zusätzlich zu den Primärsperren sogenannte Sekundärsperren vorgenommen werden, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern.

Die gesamte Geheimhaltung wird mit Hilfe von TAU-ARGUS erstellt. TAU-ARGUS ist ein Softwareprogramm, welches speziell für die Geheimhaltung statistischer Tabellen entwickelt wurde. Tau-Argus wird seit der Erhebung zum Stichtag 3. Mai 2013 eingesetzt. Bis dahin erfolgte die sekundäre Geheimhaltung manuell.

## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Hierzu zählen insbesondere die Pflege der Grundgesamtheit und die Plausibilisierung der Rohdaten. Die Verfahrensschritte zur Aufbereitung der Daten werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um neue standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Die aus der HIT-Datenbank gewonnenen Rinderbestandsdaten sind als qualitativ besonders gut zu beurteilen (siehe Punkt 4.3). Jedoch kann es bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale zu Schätzfehlern kommen.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

### 2.1 Inhalte der Statistik

#### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Erhebungsmerkmale sind die Anzahl der Rinder gegliedert nach Alter, Geschlecht, Nutzungszweck und Rasse.

#### 2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

#### 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

##### Haltungen:

Rinderhaltungen entsprechen hier den Meldern bzw. den tierseuchenrechtlichen Einheiten, die nach § 26 Abs. 2 Satz1 der Viehverkehrsverordnung in der HIT-Datenbank erfasst sind (siehe auch Punkt 6.2).

##### Weibliche Rinder, nicht abgekalbt (Färsen):

Der Begriff umfasst sämtliche weibliche Rinder vor dem ersten Abkalben unabhängig davon, ob diese zur Zucht oder zum Schlachten bestimmt sind. Durch die unvollständige Erfassung der Abkalbungen in der HIT-Datenbank werden Tiere, die älter als 36 Monate sind, als Kühe (Milchkühe oder sonstige Kühe) erfasst.

##### Milchkühe:

Hierzu gehören alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben und zur Milchgewinnung gehalten werden. Die Berechnung der Milchkühe erfolgt je Haltung, basierend auf der vom Betrieb angegebenen Produktionsrichtung (z. B. Milchkuhhaltung oder Ammen/Mutterkuhhaltung). Bei Angabe mehrerer Produktionsrichtungen wird zusätzlich die Rasse der Kühe bei der Berechnung berücksichtigt.

##### Sonstige Kühe:

Sonstige Kühe sind alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben und die nicht als Milchkühe erfasst werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Ammen- und Mutterkühe.

##### Rinder zum Schlachten:

Die Schlachttiere werden auf Basis der Schlachtungen der Vorjahre mit Hilfe von Schlachtkoeffizienten geschätzt. Die

Berechnung der Koeffizienten erfolgt rassespezifisch. Es wird dynamisch jeweils der Anteil der geschlachteten Tiere an allen erfassten Tieren der Vorperiode ermittelt und dann mit dem entsprechenden aktuellen Wert multipliziert.

## **2.2 Nutzerbedarf**

Aus den Ergebnissen der Erhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden ferner für die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet. Sie bilden somit eine Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Zu den Hauptnutzern der Statistik gehören die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), die jeweiligen Ministerien der Länder sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen und private Auskunftersuchende, sowie die volks- und landwirtschaftlichen und umweltökonomischen Gesamtrechnungen zu den Nutzern der Statistik.

## **2.3 Nutzerkonsultation**

Der Merkmalskatalog der Viehbestandserhebung Rinder wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaften bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene (Rasse, Herdengröße) werden in Zusammenarbeit mit dem BMELV umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt. Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

## **3 Methodik**

### **3.1 Konzept der Datengewinnung**

Die Erhebung der Rinderbestände erfolgt als sekundärstatistische Auswertung der in der HIT-Datenbank gemeldeten Rinderbestände. Alle Rinderhalter in Deutschland sind gesetzlich verpflichtet, ihren Rinderbestand in HIT anzugeben. In dieser Datenbank sind die Rindermerkmale auf Einzeltierbasis gespeichert. Jeweils 4 bis 5 Wochen nach dem Stichtag wird ein Datenbankauszug erstellt und den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder zur Verfügung gestellt.

### **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Die Daten werden durch das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein zentral aufbereitet und die Ergebnisse den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder und des Bundes zur Verfügung gestellt.

Die Rinderbestände werden seit Mai 2008 allgemein ausgewertet.

### **3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)**

Fehlende Merkmale, wie z. B. der Anteil der Schlachttiere und die Nutzungsrichtung (wie bspw. Milchkühe), werden rechnerisch anhand von Hilfsmerkmalen wie der Produktionsrichtung geschätzt (siehe auch Punkt 2.1.3).

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht.

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Die Viehbestandserhebung Rinder ist eine Sekundärstatistik. Seit der Nutzung der HIT-Datenbank zur Ermittlung der Rindermerkmale im Jahr 2008 sind die landwirtschaftlichen Betriebe von ihrer Auskunftspflicht zum Rinderbestand an die amtliche Statistik befreit.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Viehbestandserhebung Rinder ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Die Statistik kann jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn die Genauigkeit ihrer Ergebnisse bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Da es sich bei der Viehbestandserhebung Rinder um eine totale Auswertung aller registrierten Rinder handelt, gibt es keine stichprobenbedingten Fehler.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Haltungen und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

Die aus der HIT-Datenbank entnommenen Rinderbestandsdaten sind als qualitativ besonders gut zu beurteilen (siehe Punkt 4.3). Jedoch kann es bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale zu Schätzfehlern kommen.

## 4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Es treten keine stichprobenbedingten Fehler auf, da es sich um eine Vollerhebung handelt.

## 4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Alle Rinderhalter in Deutschland sind gesetzlich verpflichtet, ihren Rinderbestand in der HIT-Datenbank anzugeben. Landwirte müssen mit Sanktionen rechnen, wenn ihr Rinderbestand nicht oder falsch in der HIT-Datenbank angegeben ist. Daher treten Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten quasi nicht auf.

Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler können ferner unrichtige Meldungen der Rinderhalter bei der HIT-Datenbank sein. In der HIT-Datenbank sind zahlreiche Plausibilitätskontrollen hinterlegt, die fehlerhafte Angaben nicht zulassen und die Beteiligten zur Korrektur aufgefordert. Daher treten Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale nur in Ausnahmefällen auf. Durch die Struktur der Datenbank sind jedoch Erfassungen desselben Tieres bei mehreren Haltern möglich. Dies ist z. B. der Fall, wenn ein Tier zum Stichtag den Halter wechselt. Korrekterweise ist das Tier dann bei beiden Haltern erfasst. Eine Bereinigung dieser Doppelerfassung ist jedoch aufgrund der eindeutigen Tierkennzeichnung möglich und standardmäßig in das Aufbereitungsprogramm integriert.

Einige der Merkmale der Erhebung über die Rinderbestände können nicht direkt aus der HIT-Datenbank ermittelt werden. Dies betrifft zum einen die Zahl der Milchkühe und zum anderen die Zahl der Schlachttiere. Die HIT-Rinderdatenbank ist ein reines Bestandsregister und enthält keine Information zur Nutzungsrichtung der Tiere. Die fehlenden Merkmale werden mit Hilfe eines Schätzmodells ermittelt (siehe Punkt 2.1.3).

Eine weitere mögliche Fehlerquelle könnte grundsätzlich eine zu späte Befüllung der HIT-Datenbank durch die Rinderhalter sein. Grundsätzlich ist der Rinderhalter verpflichtet Veränderungen in seinem Rinderbestand unverzüglich zu melden. Der Datenbankabzug für die Statistik erfolgt jeweils 4 bis 5 Wochen nach dem Stichtag. Untersuchungen des Statistischen Bundesamtes haben gezeigt, dass nach dieser Zeitspanne keine erheblichen Veränderungen der Ergebnisse auftreten.

## 4.4 Revisionen

### 4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Viehbestandserhebung Rinder werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Die veröffentlichten Daten werden nicht revidiert.

### 4.4.2 Revisionsverfahren

keine

### 4.4.3 Revisionsanalysen

keine

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

### 5.1 Aktualität

Die Ergebnisse der Viehbestandserhebung Rinder zum Stichtag 3. Mai stehen spätestens im Juli des Erhebungsjahres zur Verfügung. Die Ergebnisse der Erhebung zum Stichtag 3. November werden spätestens im Januar des Folgejahres veröffentlicht.

### 5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik werden Eurostat pünktlich an den gesetzlich festgelegten Terminen übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ebenfalls pünktlich.

## 6 Vergleichbarkeit

### 6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Viehbestandserhebung Rinder basiert auf Rechtsakten der Europäischen Union, wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt und die Ergebnisse sind entsprechend EU-weit vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Viehbestandserhebung Rinder auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik. So können die Erhebungsstichtage differieren. Mitgliedstaaten, die Erhebungen durchführen, können dabei z. B. unterschiedliche Abschneidegrenzen verwenden.

### 6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die erste reichseinheitliche Erhebung über die Viehbestände fand am 10. Januar 1873 statt. Seit diesem Zeitpunkt unterliegen Viehbestandserhebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Dementsprechend wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen.

Der gravierendste Einschnitt war hierbei sicherlich die Umstellung von einer direkten Befragung der landwirtschaftlichen Betriebe hin zur einer sekundärstatistischen Auswertung der HIT-Datenbank. Durch den Wegfall der Erfassungsgrenze (mindestens 8 Rinder bzw. andere Mindestgrößen wie 2 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche) bei der Umstellung auf die Nutzung von HIT, werden seit Mai 2008 geringfügig mehr Rinder ausgewiesen (ca. 2 %). Auch werden seitdem keine Betriebe sondern die Rinderhaltungen (entspricht den Meldern bzw. den tierseuchenrechtlichen Einheiten in HIT) veröffentlicht. Ein Betrieb kann aus mehreren Haltungen bestehen.

## 7 Kohärenz

### 7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Rinderbestände werden ebenfalls im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 bzw. der Agrarstrukturerhebungen 2013 und 2016 erfasst. Hierfür werden gesonderte Datenbankabzüge aus dem HIT-System erstellt. Zur Viehbestandserhebung Rinder unterscheiden sich die genannten Erhebungen hinsichtlich der Grundgesamtheit (landwirtschaftliche Betriebe), der Erfassungsgrenzen und der Stichtage (1. März des Erhebungsjahres). Unterschiede können somit hinsichtlich der Anzahl der Betriebe bzw. Haltungen sowie der Rinderbestände zwischen diesen Erhebungen bestehen.

Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

### 7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Merkmale der Viehbestandserhebung Rinder sind in sich kohärent.

### 7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Viehbestandserhebung Rinder dienen als Basis für verschiedene weitere Berechnungen.

Im Rahmen der Milcherzeugungs- und Verwendungsstatistik, die seit 2009 von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung durchgeführt wird, werden die ermittelten Daten zu den Milchkühe für die Berechnung der durchschnittlichen Milchleistung verwendet.

Die Daten über die Rinderbestände fließen weiterhin in die Berechnungen der landwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sowie der umweltökonomischen Gesamtrechnungen ein. Außerdem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Berechnung der Bruttoeigenerzeugung (BEE) durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

## 8 Verbreitung und Kommunikation

### 8.1 Verbreitungswege

Die Ergebnisse der Viehbestandserhebung Rinder werden sowohl von den Statistischen Ämtern der Länder als auch vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

Die Statistischen Ämter der Länder veröffentlichen ihre Ergebnisse in Pressemitteilungen, Querschnittsveröffentlichungen (z. B. Jahrbücher, Zeitschriften) oder in statistischen Berichten.

Das Statistische Bundesamt stellt das Bundesergebnis in der Fachserie 3 zur Verfügung. Das Ergebnis der Erhebungen im Mai und im November wird in der Fachserie 3, Reihe 4.1 „Viehbestand“ und in Auszügen in Fachserie 3, Reihe 4 „Viehbestand und tierische Erzeugung“ veröffentlicht. Diese Publikationen der neueren Jahrgänge stehen im [Internetauftritt](#) des statistischen Bundesamts als kostenfreie Downloads zur Verfügung. Darüber hinaus gibt das Statistische Bundesamt halbjährlich eine Pressemitteilung zu den Viehbeständen heraus.

Ebenfalls kostenfrei können Daten über [GENESIS-online](#) bezogen werden. (In GENESIS-online sind Daten teilweise ab 1950 verfügbar.)

Weitere Informationen erhalten Sie über das [Statistik-Portal](#) und die Internet-Seiten der [Statistischen Ämter](#).

### 8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Die Methodik der Erhebung wurde in zwei im Internet zugänglichen Aufsätzen beschrieben:

Dr. Matthias Walther: Nutzung von Verwaltungsdaten für die Agrarstatistik - Ergebnisse einer methodischen Untersuchung zur Verwendung der HIT-Daten für die Viehbestandserhebung, Wirtschaft und Statistik 9/2003, S. 849ff.

Dr. Matthias Walther: Verwaltungsdatennutzung für die Viehbestandserhebung - Ergebnisse einer weiterführenden methodischen Untersuchung zur Verwendung der HIT-Datenbank, Wirtschaft und Statistik 8/2004, S. 845ff.

Darüber hinaus ist ein Themenheft zu Erzeugung und Verbrauch von Fleisch in Deutschland erschienen: Vom Erzeuger zum Verbraucher – Fleischversorgung in Deutschland 2008, Ausgabe 2008 (kostenloser Download unter <http://www.destatis.de/publikationen>)

Die amtlichen Qualitätsberichte zur Viehbestandserhebung Rinder stehen in ihrer jeweils aktuellen Fassung [als kostenloser Download](#) zur Verfügung.

### **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeits- und Zeitplans.

Eine Vorabveröffentlichung für ausgewählte Nutzer ist ausgeschlossen. Die Veröffentlichung der Ergebnisse ist meist mit einer Pressemitteilung verbunden.

### **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

keine

# Erhebung über die Schweinebestände



Erscheinungsfolge: alle zwei Jahre  
Erschienen am 22.12.2014

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:  
Telefon: +49 (0) 0228/ 99 643-8660; Fax: +49 (0) 0228/99 643-8972;  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

# Kurzfassung

<b>1 Allgemeine Angaben zur Statistik</b>	<b>Seite 3</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Bezeichnung der Statistik:</i> Erhebung über die Schweinebestände</li><li>• <i>Grundgesamtheit:</i> Landwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen</li><li>• <i>Berichtszeitpunkt:</i> jeweils der 3. Mai und der 3. November des Berichtsjahres</li><li>• <i>Periodizität:</i> halbjährlich</li></ul>	
<b>2 Inhalte und Nutzerbedarf</b>	<b>Seite 4</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Erhebungsinhalte:</i> Zahl der Tiere nach Lebendgewichtsklassen und Nutzungszweck, bei Zuchtschweinen außerdem das Geschlecht und bei Zuchtsauen die Trächtigkeit</li><li>• <i>Zweck der Statistik:</i> Erfassung von Informationen zur Zusammensetzung der Viehbestände und deren Bestandsentwicklung als eine Grundlage nationaler sowie europäischer Agrarpolitik</li><li>• <i>Hauptnutzer:</i> Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Länderministerien, Landwirtschaftsverwaltung, Wissenschaft, Berufsverbände</li></ul>	
<b>3 Methodik</b>	<b>Seite 5</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Art der Datengewinnung:</i> Schriftliche Befragung mit Auskunftspflicht</li><li>• <i>Stichprobenverfahren:</i> Einstufiges geschichtetes Auswahlverfahren (621 Schichten)</li><li>• <i>Stichprobenumfang:</i> Maximal 20 000 Betriebe</li><li>• <i>Hochrechnung:</i> Die Stichprobenergebnisse werden frei hochgerechnet</li><li>• <i>Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:</i> Papierfragebogen oder Online-Fragebogen (IDEV), Papierfragebogen liegt als Anhang bei</li></ul>	
<b>4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit</b>	<b>Seite 6</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Stichprobenbedingte Fehler:</i> Für die Schweinebestände sind die stichprobenbedingten Fehler aufgrund der hierauf ausgerichteten Stichprobenziehung im Allgemeinen gering. Ein Nachweis erfolgt durch die Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers für repräsentative Ergebnisse.</li><li>• <i>Nicht-stichprobenbedingte Fehler:</i> Rechnerische Bereinigung der Antwortausfälle durch Anpassung des Hochrechnungsfaktors (mit Ausnahme der zum Erhebungszeitpunkt nicht mehr existenten Betriebe) und Korrektur von falschen Angaben durch Plausibilitätskontrollen bzw. Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder in den Betrieben</li></ul>	
<b>5 Aktualität und Pünktlichkeit</b>	<b>Seite 7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Veröffentlichung erster Ergebnisse:</i> Vorläufige Ergebnisse werden zwei Monate nach dem Erhebungsstichtag veröffentlicht.</li></ul>	
<b>6 Vergleichbarkeit</b>	<b>Seite 7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Räumlich:</i> Trotz nationaler Unterschiede ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene gewährleistet. Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen der Vergleichbarkeit.</li><li>• <i>Zeitlich:</i> Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit Daten der vorherigen Jahre durch Änderungen des Erhebungszeitpunktes, der Erhebungsmethodik und im Merkmalsprogramm</li></ul>	
<b>7 Kohärenz</b>	<b>Seite 7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Statistikübergreifende Kohärenz:</i> Schweinebestände werden auch in der Landwirtschaftszählung bzw. Agrarstrukturerhebung mit anderem Stichtag und anderer regionaler Gliederung sowie anderen Erfassungsgrenzen erhoben.</li><li>• <i>Input für andere Statistiken:</i> Landwirtschaftliche und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Umweltökonomische Gesamtrechnungen, Bruttoeigenerzeugung</li></ul>	
<b>8 Verbreitung und Kommunikation</b>	<b>Seite 8</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 3, Reihe 4.1 „Viehbestand“ halbjährlich veröffentlicht. Diese Publikation steht als <a href="#">kostenfreier Download</a> zu Verfügung.</li></ul>	
<b>9 Sonstige fachstatistische Hinweise</b>	<b>Seite 8</b>

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit zählen alle landwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

## 1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die Betriebe, welche die unter 1.1 definierte Erfassungsgrenze erreichen oder überschreiten. Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die für Rechnung eines Inhabers bewirtschaftet werden und einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen.

Die Erhebung erfasst die Schweinebestände, die sich zum Berichtszeitpunkt im unmittelbaren Besitz des Betriebsinhabers oder –leiters befinden, ohne Rücksicht auf das Eigentum oder die sonstigen Rechtsgründe des Besitzes.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Erhebung werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und nach Bundesländern ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder stellen darüber hinaus die Ergebnisse z.T. für die NUTS2-Ebene („Nomenclature des unités territoriales statistiques“, europäische Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik - entspricht im Wesentlichen den Regierungsbezirken) dar, soweit mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar. In einigen Bundesländern ist die Stichprobe so konzipiert, dass eine Veröffentlichung auch bis auf Kreisebene möglich ist.

Ergebnisse liegen lediglich für die Flächenländer vor. In den Stadtstaaten (Hamburg, Bremen und Berlin) wird die Erhebung über die Schweinebestände nicht durchgeführt.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Erhebung über die Schweinebestände ist eine Stichtagserhebung. Sie wird halbjährlich jeweils zum Stichtag 3. Mai und 3. November durchgeführt. Sofern Jahresangaben veröffentlicht werden, werden seit 2010 die Ergebnisse des 3. November dargestellt. Bis einschließlich 2009 war die Hauptzählung im Mai.

## 1.5 Periodizität

Die Erhebung über die Schweinebestände wird halbjährlich durchgeführt. Seit Mai 2010 wurden die Erfassungsgrenzen angehoben und die Erhebungsmethodik verändert, sodass Vergleiche zu Vorjahren nur eingeschränkt möglich sind. Davor war die Methodik für die Erhebung der Schweinebestände 1999 geändert worden.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der jeweils geltenden Fassung. Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 2 AgrStatG.

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1. Dezember 2008, S. 1).

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird eine maschinelle primäre Geheimhaltung auf Basis der p-Prozent-Regel (siehe auch: Gießing, Sarah (1999): „Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung“; Band 31 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26.) durchgeführt. Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, deren Ergebnisse lediglich gerundet veröffentlicht werden, wurde die Formel um diese Rundungsbasis erweitert:

$$X_g + \frac{b}{2} - X_h < \frac{p}{100} * x_1 - (X_h - x_2 - x_1) \Leftrightarrow$$

$$X_g + \frac{b}{2} - x_2 - x_1 < \frac{p}{100} * x_1$$

- $X_g$  ... Tabellenwert (hochgerechnet und gerundet)  
 $X_h$  ... Tabellenwert (hochgerechnet, vor Rundung)  
 $b$  ... Rundungsbasis (z.B. Tsd, ....)  
 $x_1$  ... größter Einzelwert (nicht hochgerechnet)  
 $x_2$  ... zweitgrößter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, wie es in den Tabellen zum Schweinebestand in Zwischen- und Randsummen der Fall ist, müssen zusätzlich zu den Primärsperren sogenannte Sekundärsperren vorgenommen werden, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern.

Die sekundäre Geheimhaltung wird manuell in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt.

## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände sind im Allgemeinen als gut zu bezeichnen. Von rund 35 000 Betrieben mit Schweinehaltung (mit mehr als 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen) in Deutschland werden maximal 20 000 in der Stichprobe befragt. Entsprechend dieser relativ großen Stichprobe, kann man von einem geringen Schätzfehler ausgehen. Die Auskunftswilligkeit ist grundsätzlich gut, was insbesondere auf den kurzen Fragebogen und die zumeist klar voneinander abgrenzbaren Merkmale zurückzuführen ist. Dennoch kann es aufgrund der hohen bürokratischen Belastung der auskunftspflichtigen Betriebe zu Antwortmüdigkeit kommen.

Zur besseren Einschätzung der Qualität der Ergebnisse wird der einfache relative Standardfehler für jeden Wert berechnet. Er ist ein Maß für den Stichprobenzufallsfehler und dient zur Beurteilung der Präzision von Stichprobenergebnissen. Der einfache relative Standardfehler definiert ein Intervall um das Stichprobenergebnis, das den tatsächlichen Wert in der Regel mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 68 % enthält. Der einfache relative Standardfehler wird bei der Veröffentlichung von Ergebnissen mit Hilfe eines Qualitätskennzeichens dargestellt und durch einen Buchstaben rechts neben dem zugehörigen Wert ausgewiesen. Bei einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 15 % wird der Wert nicht mehr ausgewiesen, da der Schätzfehler dann zu groß und der Wert damit nicht sicher genug ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die zu treffende Aussage zu gering. Dies kann bei Merkmalen mit einer geringen Häufigkeit vorkommen, z.B. bei Ebern.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

### 2.1 Inhalte der Statistik

#### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Erhebung über die Schweinebestände erfasst den Schweinebestand in landwirtschaftlichen Betrieben. Folgende Merkmale werden dabei erfasst:

- Ferkel (einschließlich Saugferkel),
- Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht,
- Mastschweine,
  - 50 bis unter 80 kg Lebendgewicht,
  - 80 bis unter 110 kg Lebendgewicht,
  - 110 kg und mehr Lebendgewicht,
- Eber zur Zucht,
- Zuchtsauen,
  - Jungsauen zum 1. Mal trächtig,
  - andere trächtige Sauen,
  - Jungsauen noch nicht trächtig,
  - andere nicht trächtige Sauen,
- Schweine insgesamt.

## 2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

## 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes (Betriebssitzprinzip), nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbst bewirtschafteten Flächen. Betriebssitz ist das Grundstück, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Befinden sich Wirtschaftsgebäude des Betriebes auf mehreren Grundstücken, ist der Betriebssitz das Grundstück, auf dem sich das wichtigste oder die in ihrer Gesamtheit wichtigsten Wirtschaftsgebäude befinden. Hat der Betrieb kein Wirtschaftsgebäude, so ist das Grundstück Betriebssitz, von dem aus der Betrieb geleitet wird. Dies gilt auch für Betriebe, deren Flächen teils im Inland, teils im Ausland liegen sowie für das auf diesen Flächen befindliche Vieh. Demzufolge ist Vieh, das sich auf den im Ausland bewirtschafteten Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Inland befindet, in den Ergebnissen enthalten, Vieh auf den im Inland gelegenen Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Ausland dagegen nicht. Eine Ausnahme bilden große Viehbestände von ausländischen Besitzern in Deutschland. Diese sind in der Statistik enthalten.

In der Erhebung über die Schweinebestände werden jene Tiere nachgewiesen, die sich am Stichtag in den Ställen und auf den Flächen des Betriebes befinden, unabhängig davon, ob sie Eigentum des Betriebsinhabers sind oder nicht. In Pension gegebene eigene Tiere gehen somit in die Ergebnisse des Pensionsbetriebes ein.

## 2.2 Nutzerbedarf

Aus den Ergebnissen der Erhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden ferner für die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet, bilden eine Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und –ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen, öffentliche Medien und private Auskunftersuchende zu den Nutzern der Statistik.

## 2.3 Nutzerkonsultation

Der Merkmalskatalog der Erhebung über die Schweinebestände wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der europäischen Union bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedsstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene werden in Zusammenarbeit mit dem BMEL umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt. Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

# 3 Methodik

## 3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Erhebung der Schweinebestände erfolgt als dezentrale, repräsentative Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder, wobei unterschiedliche Befragungsmethoden zum Einsatz kommen. Im Vordergrund steht die postalische Befragung. Für die Auskunftspflichtigen besteht die Möglichkeit, ihre Meldung auch online abzugeben.

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG die Inhaber oder Leiter der Betriebe.

Für die Erhebung wurde ein Stichprobenkonzept, basierend auf der Grundgesamtheit der Landwirtschaftszählung 2010, entwickelt. Die Stichprobe ist als ein einstufiges (geschichtetes) Auswahlverfahren konzipiert. Als Auswahlgrundlage für die Erhebung dient das Betriebsregister Landwirtschaft (BRL), welches anhand von Erhebungsdaten sowie externen Datenbanken und Informationsquellen durch die Statistischen Ämter der Länder gepflegt wird. Die Schichtung erfolgt auf Landesebene. Insgesamt gibt es bundesweit 489 Schichten. Als Schichtungsmerkmale dienen die Gesamtzahl der Schweine im Betrieb sowie die Zahl der Zuchtsauen. Zudem ist eine Schicht für die Neuzugänge vorgesehen.

Gemäß dem Agrarstatistikgesetz ist für die repräsentative Erhebung ein Stichprobenumfang von höchstens 20 000 Betrieben vorgesehen. Tatsächlich umfasst die Stichprobe derzeit rund 16 000 Betriebe.

## 3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Stichprobe wird mindestens einmal jährlich gezogen. Für die Erhebungen im Mai wird normalerweise die für die Erhebungen im November gezogene Stichprobe erneut genutzt. Für die Zufallsauswahl der Stichprobenbetriebe wird das Verfahren der „Kontrollierten Auswahl“ angewendet. Dazu werden je Bundesland verschiedene voneinander unabhängige Stichproben gezogen. Für jede dieser Stichproben wird eine „Schattenaufbereitung“ anhand von ausgewählten wichtigen Erhebungsmerkmalen (Schweine insgesamt, Zuchtsauen) durchgeführt. Die hochgerechneten Ergebnisse werden

anschließend mit den entsprechenden Totalwerten der Auswahlgrundlage verglichen. Die Stichprobe mit den geringsten Abweichungen gegenüber den entsprechenden Totalwerten der Kontrollmerkmale wird ausgewählt.

Die so ausgewählten Auskunftspflichtigen füllen die von den Statistischen Ämtern versandten Fragebögen eigenständig aus oder melden ihre Angaben elektronisch. Die Daten aus den zurückgesendeten Erhebungsbögen werden entweder direkt im Dialog-Betrieb oder nach einer maschinellen Datenerfassung in das gemeinsame Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm des Bundes und der Länder eingelesen. Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Ämter der Länder ihre Länderergebnisse übermittelt haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen.

### **3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)**

Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlatzes. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend erhalten Betriebe einer Totalschicht, z.B. Betriebe mit großen Tierbeständen, den Hochrechnungsfaktor eins. Bei geänderten Schichtgrößen (z.B. durch Antwortausfälle) werden die Hochrechnungsfaktoren entsprechend angepasst.

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht.

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Durch Anhebung der Erfassungsgrenze und Neukonzeption der Stichprobe im Jahr 2010 wurden die Berichtspflichtigen stark entlastet. Der Stichprobenumfang hat sich von vorher etwa 80 000 Betrieben je Erhebung auf nun unter 20 000 Betriebe reduziert. Kleinere Betriebe, die keinen erheblichen Einfluss auf den Gesamtbestand an Schweinen in Deutschland haben, werden nicht mehr befragt.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Erhebung über die Schweinebestände ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Der Stichprobenumfang und die geringfügigen Antwortausfälle entsprechen den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik. Die Ergebnisse können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn ihre Genauigkeit bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Die mit einer Stichprobe ermittelten Ergebnisse über eine Gesamtheit von Einheiten (hier Betriebe) sind in aller Regel mit Zufallsfehlern behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt werden. Diese stichprobenbedingten Fehler entstehen dadurch, dass nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt werden und die anschließend hochgerechneten Ergebnisse der zufällig ausgewählten Stichprobenbetriebe vom „wahren Wert“ der Gesamtheit abweichen können. Aus Stichproben gewonnene Resultate erfordern daher für eine Beurteilung der Qualität der Ergebnisse eine statistische Bewertung durch eine Fehlerrechnung.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände werden mit einem Aufbereitungsprogramm erstellt, in das bei repräsentativen Ergebnissen eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert ist. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Der Standardfehler wird seit Mai 2010 in Form einer sogenannten Fehlerklasse veröffentlicht, wobei die Fehlerklasse-Kennzeichen „A“ für einen niedrigen und „E“ für einen hohen relativen Standardfehler steht. Für Auswertungszwecke liegen genauere Informationen über die exakte Größe des relativen Standardfehlers in den Statistischen Ämtern vor.

### **4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler**

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit wird in der Erhebung über die Schweinebestände das Betriebsregister Landwirtschaft herangezogen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert, z.B. mit Daten aus Erhebungen oder Verwaltungsdaten. Insbesondere werden die Daten des Herkunfts- und Informationssystems für Tiere (HIT) jährlich abgeglichen und zum Auffinden neuer Betriebe herangezogen. In den Jahren 2011 und 2012 gab es vor allem in den Bundesländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen eine umfangreiche Berichtskreisrevision durch einen aufwändigen Abgleich verschiedener Datenbanken. Grund für diese Berichtskreisrevision ist die zunehmende Entkoppelung der Schweinehaltung von der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen und die rechtliche Zersplitterung vieler größerer Betriebe.

Erhebungsbögen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung vom Auskunftspflichtigen zurückgesandt werden, gelten in der Erhebung über die Schweinebestände als fehlende Antwort. Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden fast alle Erhebungsbögen ausgefüllt bzw. nahezu alle Angaben telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt.

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Landesämter befüllt und somit möglichst gering gehalten.

Weitere Ursachen für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind unrichtige Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben werden durch Plausibilitätskontrollen in den meisten Fällen weitgehend erkannt und korrigiert. Im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Erhebung über die Schweinebestände finden hierzu zahlreiche Fehlerschlüssel Anwendung.

## **4.4 Revisionen**

### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Laufende Revisionen, ausgelöst etwa durch neue Rechenstände oder die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht die Statistik nicht vor.

### **4.4.2 Revisionsverfahren**

keine

### **4.4.3 Revisionsanalysen**

keine

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

### **5.1 Aktualität**

Im Interesse einer möglichst raschen Ergebnisbereitstellung werden die vorläufigen Bundesergebnisse über die Schweinebestände im Mai bereits im Juli des Erhebungsjahres veröffentlicht. Erste vorläufige Bundesergebnisse über die Erhebung der Schweinebestände im November werden grundsätzlich im Dezember des Berichtsjahres, spätestens im Januar des Folgejahres herausgegeben.

Endgültige Bundesergebnisse der Erhebung im Mai stehen im September zur Verfügung.

Die endgültigen Bundesergebnisse der Erhebung im November werden im Februar des Folgejahres herausgegeben.

### **5.2 Pünktlichkeit**

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik werden Eurostat pünktlich an den gesetzlich festgelegten Terminen übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ebenfalls pünktlich.

## **6 Vergleichbarkeit**

### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Die Erhebung über die Schweinebestände basiert auf Rechtsakten der Europäischen Union, wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt und entsprechend sind die Ergebnisse EU-weit vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebung über die Viehbestände auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik (Erhebungstermine und –gesamtheit).

### **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Die erste reichseinheitliche Erhebung über die Viehbestände fand am 10. Januar 1873 statt. Seit diesem Zeitpunkt unterlagen und unterliegen Viehbestandshebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Dementsprechend wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen. Dies betrifft insbesondere die unterschiedliche Größe des Berichtskreises durch das Anheben der unteren Erfassungsgrenzen (letzte Änderung 2010). Die zeitliche Vergleichbarkeit zu früheren Erhebungen der Schweinebestände ist dadurch nur eingeschränkt gegeben.

## **7 Kohärenz**

### **7.1 Statistikübergreifende Kohärenz**

Die Schweinebestände wurden im Jahr 2010 im Rahmen der Landwirtschaftszählung erfasst und werden auch im Rahmen der Agrarstrukturerhebungen 2013 und 2016 erhoben. Diese Erhebungen unterscheiden sich jedoch von der Erhebung über die Schweinebestände durch einen anderen Stichtag und andere Erfassungsgrenzen. Bei den Strukturerhebungen werden auch Betriebe erfasst, die über geringere Tierbestände verfügen. Im Gegensatz zur Erhebung über die Schweinebestände sind bei diesen Erhebungen auch Betriebe mit Schweinehaltung in Stadtstaaten einbezogen.

### **7.2 Statistikinterne Kohärenz**

Die Merkmale der Erhebung über die Schweinebestände sind in sich kohärent.

### 7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände dienen als Basis für verschiedene weitere Berechnungen.

Die Daten über die Schweinebestände fließen in die Berechnungen der Landwirtschaftlichen und Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sowie der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen ein. Außerdem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Berechnung der Bruttoeigenerzeugung durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

## 8 Verbreitung und Kommunikation

### 8.1 Verbreitungswege

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände werden sowohl von den Statistischen Ämtern der Länder (außer Stadtstaaten) als auch vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

Die Statistischen Ämter der Länder veröffentlichen ausgewählte Ergebnisse in Querschnittsveröffentlichungen (z. B. Jahrbüchern, Zeitschriften) oder in Statistischen Berichten.

Das Statistische Bundesamt stellt das Bundesergebnis in der Fachserie 3 zur Verfügung. Die Ergebnisse der Erhebungen im Mai und im November werden in der Fachserie 3, Reihe 4.1 „Viehbestand“ und in Auszügen in Fachserie 3, Reihe 4 „Viehbestand und tierische Erzeugung“ veröffentlicht. Diese Publikationen der neueren Jahrgänge stehen auf unserer Internetseite als [kostenfreie Downloads](#) zur Verfügung.

Ebenfalls kostenfrei können Daten über [GENESIS-online](#) bezogen werden. (In GENESIS-online sind Daten teilweise ab 1950 verfügbar.)

Weitere Informationen erhalten Sie über das [Statistik-Portal](#) und die Internet-Seiten der [Statistischen Ämter](#) der Länder.

### 8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Die amtlichen Qualitätsberichte zu den Viehbestandserhebungen stehen in ihrer jeweils aktuellen Fassung [als kostenloser Download](#) zur Verfügung.

Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

### 8.3 Richtlinien der Verbreitung

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeits- und Zeitplans.

Eine Vorabveröffentlichung an ausgewählte Nutzer ist ausgeschlossen. Die Veröffentlichung der vorläufigen Daten ist meist mit einer Pressemitteilung verbunden.

Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, werden die Ergebnisse lediglich gerundet auf volle Hundert veröffentlicht.

## 9 Sonstige fachstatistische Hinweise

keine

**Erhebung über die Schweinebestände  
am 3. Mai 2016**

Rücksendung  
bitte bis

**ESB**

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Kennnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Im Rahmen der Erhebung über die Schweinebestände werden Betriebe mit Haltung von mindestens **50 Schweinen** oder **10 Zuchtsauen** befragt.

Senden Sie den Fragebogen bitte auch dann an den Absender zurück, wenn keine der angeführten Grenzen auf Ihren Betrieb zutrifft.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen, z. B. ....

... die erfragten Werte rechtsbündig eintragen, z. B. ....

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. ....

Erläuterungen zum Text sind durch Verweise (z. B. **5**) gekennzeichnet. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **6** auf Seite 2 der separaten Unterlage.



## Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebungen über die Schweinebestände werden bundesweit am 3. Mai und am 3. November eines jeden Jahres repräsentativ bei höchstens 20 000 Erhebungseinheiten durchgeführt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen über die Zusammensetzung der Schweinebestände und deren Bestandsentwicklung. Aus den Ergebnissen werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie werden ferner für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung verwendet, bilden die Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

### Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 1).

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1975) geändert worden ist.

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 2 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen landwirtschaftlicher Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen (§ 91 Absatz 1a Nummer 1 Buchstabe c AgrStatG) auskunftspflichtig.

Die Antworten sind gemäß § 15 Absatz 3 BStatG wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der von den Statistischen Ämtern der Länder gesetzten Fristen für den Empfänger (die Statistischen Ämter der Länder) kostenfrei zu erteilen.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten. Nur in ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen Obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

### Hilfsmerkmale und Trennen

Vor- und Familienname (gegebenenfalls Firma, Institutsname), Anschrift der Auskunftspflichtigen sowie Name, Rufnummer und Adresse für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden spätestens nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Fragebogen getrennt und in das Betriebsregister übernommen.

### Kennnummer des Betriebes und Betriebsregister

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den Statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende Betriebsregister übernommen wird. Sie dient der agrarstatistischen Zuordnung der Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Vor- und Familienname und Anschrift der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe
- Name, Rufnummer und Adresse für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen
- Betriebssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes
- Größe der Flächen und Tierzahlen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind
- Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach § 93 Absatz 5 und 6 AgrStatG
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen
- Tag der Aufnahme in das Betriebsregister

## Erläuterungen zum Fragebogen

**1** Der Stichtag, zu dem die Schweinebestände anzugeben sind, ist der 3. Mai 2016. Betriebe, die zum Stichtag die Schweinehaltung vorübergehend oder vollständig eingestellt haben, kreuzen bitte Code 0345 entsprechend an.

Bei der Erhebung der Schweinebestände sind folgende Grundsätze zu beachten:

– **Gemeinsam gehaltene Schweine**

Bei gemeinsam gehaltenen Schweinen bzw. gemeinsam untergebrachten Schweinen (z. B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften,

Erzeugergemeinschaften usw.) wird im Fragebogen der Schweinebestand nicht für den einzelnen Schweinehalter, sondern als eine Einheit nur auf einem Vordruck nachgewiesen.

– **Verkaufte Schweine**

Am Stichtag noch beim Schweinehalter stehende, bereits verkaufte Schweine sind mitzuzählen.

– **Schlachttiere**

Sie sind auch dann mitzuzählen, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.

**2** Code 0331, 0338 bis 0341

Schweine werden nach Gewichtsklassen erhoben. Ersatzweise kann das Alter der Tiere herangezogen werden.

Anhaltspunkte dafür geben folgende Faustzahlen wieder:

Code	Viehbestand	Lebendgewicht von ... bis unter ... kg	Alter in Monaten
0331	Ferkel (einschl. Saugferkel)	unter 20	bis ca. 2
0338	Jungschweine	20 bis 50	ca. 2 bis 4
0339	Mastschweine	50 bis 80	ca. 4 bis 6
0340	Mastschweine	80 bis 110	ca. 6 bis 7
0341	Mastschweine	110 und mehr	über 7

**3** Code 0339 bis 0341

Zu den Mastschweinen gehören auch ausgemerzte Zuchttiere.

**4** Code 0333 bis 0336, 0342

Einschließlich der hierfür bestimmten Schweine mit 50 und mehr kg Lebendgewicht.

**5** Code 0342

Zu den Ebern zur Zucht sind auch Sucheber zu zählen.

**6** Code 0336

Hier sind alle anderen zum Stichtag nicht trächtigen Zuchtsauen anzugeben.

Hierzu zählen auch säugende Sauen.